

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-04-08

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 2957

Antrag Drucksache Nr.

01462/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

4. anstehende KiföG-Novelle nutzen - festgesetzte Standards ausfinanzieren

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin:

- begrüßt die Senkung des Betreuungsschlüssels im Kindergarten von durchschnittlich 1:17 auf 1:16 zum Schuljahresbeginn 2013/2014 und die geplante Absenkung auf 1:15 zum Schuljahresbeginn 2015/2016 sowie die Festlegung von 8,50 EUR Stundenlohn als absoluter Lohnuntergrenze, z.B. für Hilfskräfte, angestellte Köch/innen und Mitarbeiter/innen im Reinigungsgewerbe, als Schritte in die richtige Richtung,
- fordert die Landesregierung und den Landtag auf, der besonderen Bedeutung der Entwicklung im Krippenalter Rechnung zu tragen und die Senkung des Betreuungsschlüssels auch für die Krippe zu prüfen, sowie
- die bereits gesetzten Standards durch eine angemessene Finanzausstattung so zu untersetzen, dass eine Erhöhung von Elternbeiträgen und kommunalen Kosten in Folge der Novellierung möglichst verhindert werden können,
- fordert die Bundesregierung und den Bundestag auf, die Einführung des Betreuungsgeldes zurückzunehmen und die dadurch freiwerdenden Mittel den Ländern zum Ausbau der Betreuung in Kindertagesstätten und der Verbesserung der Qualitätsstandards zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Der Entwurf der Novelle zum KiföG M-V enthält zweifelsohne wichtige Vorhaben. So ist die Absenkung des Betreuungsschlüssels im Kindergartenbereich (3-6 Jahre) von 1 zu 17 auf 1 zu 15 bis zum Schuljahr 2015/2016 mehr als dringend geboten. Gleiches gilt für die Einführung einer Lohnuntergrenze, z.B. für in den Einrichtungen beschäftigte Hilfs- und/oder Reinigungskräfte oder Köche.

Trotzdem gibt es zahlreiche Baustellen. So fehlen Regelungen, die auf eine Absenkung des Betreuungsschlüssels in der Krippe abzielen. Experten fordern seit langem einen Schlüssel von 1 zu 4, der berücksichtigt, dass dieses Alter von besonderer Bedeutung ist, da sich die Kleinkinder erstmals aus der engen Bindung an die Eltern lösen. Derzeit sieht das KiföG M-V einen Schlüssel von 1 zu 6 vor und selbst dieser ist in der Praxis (beim Auftreten von Ausfallzeiten) nur schwer zu gewährleisten.

Auch sind die bereits im Gesetz bzw. untergesetzlich formulierten Standards nur unzureichend ausfinanziert. Außerdem wird die Einhaltung der durch die Landesmittel finanzierten Standards nur unzureichend kontrolliert, wie der Landesrechnungshof in seinem Kommunalbericht 2012, Abschnitt 27 – Kindertagesförderungsgesetz, S. 220-226, festgestellt hat. Dies birgt zweierlei Gefahren.

Zum einen riskiert man, dass gesetzte Standards durch die kommunale Ebene nicht umgesetzt werden können. Deutlich wird dies regelmäßig bei der Diskussion um festzusetzende Personalschlüssel. Immer wieder beklagen Eltern zu Recht, dass die Personaldecke, in Fällen von Krankheit, Urlaub oder Weiterbildung zu dünn ist, um die bundesweit ohnehin schlechtesten Betreuungsschlüssel abzusichern. Gleiches gilt unter anderem auch für die mittelbare pädagogische Arbeit, also die Vor- und Nachbereitung, sowie die Dokumentation der Kindesentwicklung durch die Erzieherinnen und Erzieher.

Zum anderen sorgt die unzureichende Finanzausstattung dafür, dass die Kosten für die Landeshauptstadt Schwerin und die Eltern steigen. Bei der aktuellen Finanzierungssystematik des KiföG M-V zahlt das Land einen Festbetrag pro Platz, der ab diesem Jahr jährlich um 2% dynamisiert wird. Reicht dieses Geld nicht aus, um die Preissteigerungen aufzufangen, muss die Differenz zu den tatsächlichen Kosten durch die anderen Partner im System, also die Kommunen und die Eltern getragen werden. Fallen die Eltern aufgrund der sozialen Umstände aus, tragen die Kommunen die Kostensteigerungen vollends alleine. Somit liegt eine aufgabengerechte Finanzausstattung im originären Interesse der Landeshauptstadt. Anderenfalls würde sie sich zu diesem Thema in der Vergeblichkeitsfalle der Haushaltskonsolidierung wieder finden.

Würde das umstrittene Betreuungsgeld in die Verbesserung der Arbeits- und Betreuungsbedingungen in den Kindertagesstätten investiert werden, stünden dem Land nach Angaben des Sozialministeriums ca. 25 Millionen Euro mehr zur Verfügung.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender